

Handreichung zum Antragsverfahren für die Förderung einer regionalen Beratungsstelle „Kommunale Wärmeplanung“



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Beschreibung des Verfahrens	3
1.1 PROJEKTKONZEPT	3
1.1.1 INHALT DES PROJEKTKONZEPTS	3
1.1.2 EINREICHEN DES PROJEKTKONZEPTS	4
1.1.3 PRÜFEN DES PROJEKTKONZEPTS	5
1.1.4 BEWILLIGUNG DES PROJEKTKONZEPTS	5
1.2 FÖRDERANTRAG	6
2 Ansprechpartner	7

Einleitung

In der Verwaltungsvorschrift Klimaschutz-Plus vom 21. Dezember 2020 wurde der neue Förderatbestand der regionalen Beratungsstellen für die kommunale Wärmeplanung eingeführt (Ziffer 2.2.2.15). Das in der VwV geregelte Verfahren wurde im Rahmen der ÄnderungsVwV vom 10. Mai 2021 überarbeitet und an geänderte Rahmenbedingungen bezüglich der Abwicklung des Förderprogramms angepasst. Nachfolgend werden das in der ÄnderungsVwV geregelte Verfahren für die regionalen Beratungsstellen „Kommunale Wärmeplanung“ erläutert und Ansprechpersonen benannt.

1 Beschreibung des Verfahrens

Der eigentlichen Antragstellung bei der L-Bank wird die Einreichung eines Projektkonzepts vorgeschaltet. Auf Basis der inhaltlichen Prüfung des Konzepts entscheidet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) in Abstimmung mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW), welche juristische Person oder welches Projektkonsortium für die eigentliche Antragstellung zugelassen wird. Liegen für eine Region mehrere Projektkonzepte vor, wird nur eines zur Antragstellung zugelassen.

1.1 PROJEKTKONZEPT

1.1.1 INHALT DES PROJEKTKONZEPTS

Das Projektkonzept ist inhaltlich identisch mit dem eigentlichen Antrag. Im Projektkonzept sind Angaben zu den folgenden Punkten zu machen:

- Einreichender des Konzepts
- Gegebenenfalls Zusammensetzung des Projektkonsortiums
- Region, für die das Projektkonzept eingereicht wird
- Konzeption und (nachträglich nachweisbare) Ziele des Vorhabens
- Geplante, konkrete Maßnahmen (Anzahl, Inhalt, Umfang) in den Bereichen
 - o Öffentlichkeitsarbeit (2.2.2.15.1 a)
 - o Netzwerkarbeit (2.2.2.15.1 b) (unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kommunen)
 - o Fachlich-konzeptionelle Arbeiten (2.2.2.15.1 c)
 - o Prozessbegleitung kommunale Wärmeplanung
- Abgeschlossene und laufende Projekte im Themenfeld, sonstige Erfahrungen und Referenzen
- Zeitplan

- Kosten und Finanzierung
 - o Aufgeteilt auf drei Geschäftsjahre
 - o Aufgeteilt nach Personalausgaben, Gemeinkosten, Reisekosten, Sachausgaben
 - o Finanzierung (Eigenmittel und beantragter Zuschuss)

Das UM stellt ein Muster für das Projektkonzept zur Verfügung. Dieses ist für die Angaben zum Antragstellenden und Erklärung des Antragstellenden zwingend zu verwenden. Die inhaltliche Beschreibung des Konzepts kann auch in einer separaten Anlage erfolgen.

1.1.2 EINREICHEN DES PROJEKTKONZEPTS

Das Projektkonzept inklusive aller Anlagen ist bis einschließlich zum 22. September 2024 per E-Mail bei der KEA-BW sowie beim UM einzureichen:

- Ansprechperson bei der KEA-BW:

Armin Bangert
Kaiserstr. 94a
76133 Karlsruhe
armin.bangert@kea-bw.de

UND

- Ansprechperson UM, Referat 62 - Wärmewende:

Sarah Petersmann
Hauptstätter Straße 67
70178 Stuttgart
sarah.petersmann@um.bwl.de

Wird das Projekt durch ein Projektkonsortium durchgeführt, muss jedes Konsortialmitglied ein eigenes Projektkonzept einreichen. In diesem ist darzustellen, wie das jeweilige Konsortialmitglied in das Gesamtprojekt integriert wird und wie sich die unterschiedlichen Aufgaben verteilen. Darüber hinaus ist eine Konsortialkoordinatorin/ein Konsortialkoordinator zu benennen.

1.1.3 PRÜFEN DES PROJEKTKONZEPTS

Das Projektkonzept wird gemeinsam von UM und KEA-BW hinsichtlich der

- Beschreibung und Analyse der Ausgangslage in der Region,
- Schlüssigkeit von Zielsetzung und Konzeption,
- Umfang, Qualität und Kreativität der im Projektkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen,
- Erfahrung des Einreichenden sowie
- Höhe des Eigenanteils des Einreichenden

daraufhin geprüft, ob damit das Förderziel erreicht werden kann. Liegen mehrere Projektkonzepte vor, wird das nach Bewertung obenstehender Kriterien beste Projektkonzept für die Antragstellung ausgewählt.

1.1.4 BEWILLIGUNG DES PROJEKTKONZEPTS

Erfüllt das Projektkonzept die oben genannten Vorgaben und sind Kostenkalkulation und Finanzierung plausibel dargestellt, wird das Projektkonzept bewilligt. Liegen mehrere Projektkonzepte für eine Region vor, wird nur ein Projekt bewilligt. Das bedeutet jeweils:

- Der oder die Einreichende eines ausgewählten Projektkonzepts darf sobald dies möglich ist, bei der L-Bank einen Antrag auf Förderung einreichen, der inhaltlich mit dem Projektkonzept übereinstimmt. Eventuelle Änderungen werden kenntlich gemacht und begründet.
- Der oder die Einreichende eines ausgewählten Projektkonzepts darf mit der Umsetzung von im Projektkonzept beschriebenen Maßnahmen beginnen, ohne dass dies als förder-schädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewertet wird.

Zu beachten ist:

- Die Umsetzung von Maßnahmen vor Bewilligung des eigentlichen Antrags durch die L-Bank erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko.
- Aus der Bewilligung des Projektkonzepts resultiert kein Rechtsanspruch auf eine Förderung nach der VwV Klimaschutz-Plus vom 21.12.2020, zuletzt geändert am 23.10.2023.

- Die L-Bank ist berechtigt, im Rahmen der Antragsprüfung und im weiteren Förderverfahren weitere Angaben und Unterlagen oder Korrekturen an bereits erstellten Unterlagen einzufordern.

1.2 FÖRDERANTRAG

Sobald dies möglich ist, werden die Projekte, deren Projektkonzepte bewilligt wurden, aufgefordert, einen Förderantrag bei der L-Bank einzureichen. Dieser soll inhaltlich dem Projektkonzept entsprechen. Änderungen sind kenntlich zu machen und zu begründen.

2 Ansprechpartner

Das Musterformular Projektkonzept können Sie auf der Website des UM unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus> direkt herunterladen oder Sie erhalten es auf Anfrage per Mail bei:

- armin.bangert@kea-bw.de
- sarah.petersmann@um.bwl.de

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an:

- sarah.petersmann@um.bwl.de (Tel 0711 126-1392)

Bei inhaltlichen Fragen zur Wärmeplanung und zum Aufgabenspektrum der Beratungsstellen wenden Sie sich bitte an:

- markus.toepfer@kea-bw.de

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

Tel.: 0711 126-0

Fax: 0711 126-2881

Internet: um.baden-wuerttemberg.de

E-Mail: poststelle@um.bwl.de